

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Waldbegehung am 09. Oktober 2015

Waldbegehung

Die neue Forsteinrichtung 2015 – 2024 wurde bereits in der Mai-Sitzung vom Gemeinderat beschlossen. Der Leiter der Forstamtsaußenstelle Albstadt, Herr Klaus Riechert, stellte die Grundsätze dieser Planung vorort dar und erläuterte im Gebiet Salenhau den Waldentwicklungstyp Buche-Nadelbäume. Revierförster Wolfgang Bitzer stellte das „Bitzer Schlitzverfahren“ vor. Bei diesem in Bitz schon seit 15 Jahren angewandten Verjüngungsverfahren, werden Abrückscheiden zur Entnahme des gefällten Holzes so angelegt, dass der junge Bestand nicht beschädigt wird und schnell nachwachsen kann. Hierdurch wird eine qualitativ bessere Verjüngung erreicht und Kosten gespart. Der Bestand im Gemeindewald Bitz setzt sich aus den Hauptbaumarten 55 % Fichte und 28 % Buche zusammen. Der Anteil an Tanne beträgt 5 %, Douglasie 1% und Esche/Ahorn je 3%.

Laut Revierförster Bitzer tritt nach dem trockenen Sommer wieder verstärkt der Borkenkäfer auf. Es gilt nun über die Wintermonate die vorhandenen Brutstätten zu vernichten. Im Gebiet Harthäuser Tal wurden die Probleme der Privatwaldbewirtschaftung angesprochen. Die vor über 60 Jahren aufgeforsteten Fichtenbestände stehen teilweise auf schlechtem Grund, weshalb hier aus Stabilitätsgründen nur ein vorsichtiger Eingriff möglich ist. Ziel soll es sein standortgerechte Buche einzubringen. Rund 1/3 der Waldbestände in Bitz sind mit nicht standortgerechter Fichte bepflanzt. In der Abteilung Kienerhalde wurde die vom Land geförderte Landschaftspflegemaßnahme besichtigt. Ziel ist es hier ein Waldbiotop in Form von Trockenrasen zu erhalten.





Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2014

Herr Eugen Seybold vom Forstamt Albstadt berichtete über das Forstwirtschaftsjahr 2014. Der Holzabsatz sämtlicher Sortimente war zu guten Holzpreisen möglich. Das Eschentriebsterben setzte sich leider auch im Gemeindewald Bitz fort. Die Nachfrage nach Brennholz war enorm. Vom Laubholzeinschlag mit insgesamt 684 Fm wurden 615 Fm als Brennholz an die Bürger der Gemeinde Bitz verkauft und es mussten im angrenzenden Stadtwald Albstadt noch weitere 300 Fm Brennholz hinzugekauft werden. Für die Hackschnitzel-Heizanlage in der Schule/ Festhalle wurden 403 Fm Holz bereitgestellt. Von den geplanten 4.590 Fm Holzeinschlag, wurden 4.386 Fm eingeschlagen. Die Holzeinschlagsschwerpunkte lagen im Bereich Mockelsteich, Ehnisgrund, Wolfsberg, Forsthaus und Auf Schorren. Pflegearbeiten wurden im Schwandelspitz auf 4,9 ha und Jungbestandspflege im Wolfertäle und Stäbenerget auf 5,4 ha durchgeführt. Insgesamt konnten Einnahmen in Höhe von rund 480.870 € erzielt werden. Dem standen Ausgaben in Höhe von rund 303.060 € gegenüber, so dass das Gesamtergebnis im Verwaltungshaushalt bei rund 177.810 € liegt. Der Planansatz betrug 64.200 €.

Forstwirtschaftsplan 2016

Herr Riechert stellte den Plan für das Jahr 2016 vor. Insgesamt ist die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe auch im Jahr 2016 überwiegend positiv zu bewerten. Die Erlösplanung wurde deshalb mit gleichen Preisen wie im Vorjahr erstellt. Der Erlös aus dem Holzeinschlag wird mit 343.000 € kalkuliert. Für die Holzernte werden Sachmittel von 177.100 € eingeplant. Stellt man die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen gegenüber, so ergibt sich rechnerisch im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von ca. 84.000 €. Der Gemeinderat beschloss den Forstwirtschaftsplan 2016.

Wirtschaftsverwaltung für den Gemeindewald – Übertragung an die Stadt Albstadt

In einem Kartellrechtsverfahren hat das Bundeskartellamt mit Beschluss vom 09.07.2015 die Vermarktung von Nadelstammholz für Kommunen durch das Land Baden-Württemberg für rechtswidrig erklärt. Für einzelne Tätigkeiten der Forstverwaltung sind Übergangsfristen zur Beendigung vorgegeben. So darf der eigentliche

Holzverkauf aus dem Gemeindewald Bitz ab 01.07.2016 nicht mehr durch das Land Baden-Württemberg erfolgen. Weitere Tätigkeiten, wie Holz auszeichnen, Holzernemaßnahmen betreuen, Holz aufnehmen, Holzlisten drucken, die jährliche Betriebsplanung, die forsttechnische Betriebsleitung und selbst der forstliche Revierdienst dürfen nur bis längstens 01.01.2017 durch die Forstämter bzw. deren Mitarbeiter erledigt werden. Darüber hinaus darf das Land ab 01.07.2016 seine Leistungen für die Waldbesitzer nur noch zu kostendeckenden Preisen anbieten. Um Schadensersatzforderungen abzuwenden hat das Land den Forstverwaltungen ab 01.09.2015 den Verkauf von Nadelstammholz für die Kommunen untersagt. Die Stadt Albstadt hat im Zusammenhang mit diesem Kartellrechtsbeschluss eine eigene Holzverkaufsstelle eingerichtet, welche zum 01.10.2015 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Stadt Albstadt hat der Gemeinde Bitz angeboten, über diese Verkaufsstelle das Holz aus dem Gemeindewald zu verkaufen. Zwischen dem Gemeindewald Bitz und dem Stadtwald Albstadt gibt es starke Verflechtungen. Revierleiter Wolfgang Bitzer betreut auch Teile des Stadtwaldes Albstadt. Die Forstmitarbeiter arbeiten seit Jahren zusammen in einer gemeinsamen Rotte. Ein Teil des Brennholzbedarfes in Bitz wird über den Stadtwald Albstadt abgedeckt. Der Gemeindewald Bitz ist mit einer Holzbo-denfläche von ca. 400 ha relativ klein. Eine eigene Holzvermarktung scheidet deshalb aus wirtschaftlichen Gründen aus. Eine Übertragung des Holzverkaufes an einen Dritten, der mit den großen Holzabnehmern auf Augenhöhe verhandeln kann, ist auch für die Zukunft vernünftig. Die Konditionen sind wie bisher bei 0,98 € je verkauftem Festmeter Holz. Bei ca. 4.600 Festmeter Holzernte ergibt sich ein jährlicher Betrag von ca. 4.500 €. Es ist noch nicht absehbar, wie die weitere Entwicklung im Bereich der Forstverwaltung sein wird. Kommunale Forstämter sind genauso im Gespräch wie auch ein interkommunaler Zusammenschluss auf Landkreisebene. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag zur Übertragung der Wirtschaftsverwaltung für den Gemeindewald Bitz an die Stadt Albstadt zu. Die Laufzeit wird zunächst auf zwei Jahre beschränkt.

Forstwirtschaft – Inanspruchnahme Umsatzsteueroption

Der Gemeindewald ist ein Betrieb gewerblicher Art und unterliegt grundsätzlich der Umsatzbesteuerung. Bisher erfolgte eine Pauschalbesteuerung, wonach die Einnahmen mit einem MwSt.-Satz von 5,5 - 10,7 % belegt wurden und für die Ausgaben kein Vorsteuerabzug möglich war. Nun galt es zu prüfen, ob von der Optionsmöglichkeit der Regelbesteuerung für den Gemeindewald Gebrauch gemacht werden soll. Hier werden die Einnahmen dem MwSt.-Satz von 19 % bzw. 7 % unterworfen, gleichzeitig kann auf der Ausgabenseite die Vorsteuer abgezogen werden. Herr Seyboldt vom Forstamt Albstadt hat anhand der Zahlen des Bitzer Gemeindewaldes 2016 eine Vergleichsberechnung erstellt. Durch einen Wechsel von der bisherigen pauschalen Besteuerung zu einer Regelbesteuerung ist in jedem Falle von einer Verbesserung von mindestens 14.000 € pro Jahr für das Ergebnis des Gemeindewaldes auszugehen. Für die gewerblichen Holzkäufer ergibt sich aus dem Wechsel bei der Besteuerung keine Änderung, denn sie können die von der Gemeinde erhobene MwSt. als Vorsteuer geltend machen. Der private Holzkäufer muss für sein Brennholz 7 % MwSt. bezahlen. Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass für den Gemeindewald Bitz zum 01.01.2016 die Umsatzregelbesteuerung eingeführt wird.

Brennholzpreis

Das Kreisforstamt gibt jährlich eine Empfehlung für den Brennholzpreis heraus. Dieses Jahr lautet diese Empfehlung auf Beibehaltung des letztjährigen Preises für Polterholz. Da auch die Preise für Heizöl oder Erdgas nicht gestiegen sind, scheint dies vernünftig. Der Brennholzbedarf in Bitz liegt bei ca. 800 bis 900 Festmeter. Der Gemeinderat legte den Brennholzpreis für Polterholz von 58 € je Festmeter für die Heizperiode 2015/2016 fest.